Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 3

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auslandsaufträge, ins Land zu ziehen. Auch von seiten der Arbeiter muß man sich darüber klar sein, daß es ohne Lohnreduktion schwerlich abgehen wird. Doch sollte eine solche, wenn irgend möglich, nur nach Maßgabe des Rückganges der Teuerung erfolgen. Ein voller Ausgleich der Arbeitsbedingungen gegenüber Deutschland, Italien und Frankreich liegt allem Anscheine nach noch in weiter Ferne. Und je größer der Unterschied, umsomehr wendet sich die Nachfrage dem Lande mit den billigsten Erstellungskosten zu. Das müssen alle an der Industrie Beteiligten erfassen. Es liegt darin eine neue wichtige und höchst aktuelle Aufforderung an alle, sich der in den Dingen liegenden Solidarität zwischen Arbeit und Unternehmung voll bewußt zu werden, sie ganz klar anzuerkennen und sie aber auch entschieden und konsequent zu betätigen.

Import - Export

Spanische Einfuhrzölle. Die spanische Regierung verlangt seit dem Sinken der heimischen Valuta die Zahlung der Zölle in Gold, wobei auf den Kurs des Dollars der Vereinigten Staaten abgestellt wird und die Zollbehörde jeden Monat einen Goldzuschlag festsetzt, der zurzeit ungefähr 47% ausmacht. Neben dieser Zollerhöhung hat die spanische Regierung geglaubt, eine Anzahl sog. Luxuswaren mit besonderen Zollzuschlägen belegen zu müssen, die bis zum dreifachen Satz des normalen Zolles gehen. Diese Maßnahme, die durch ein Dekret vom 26. November 1920 verfügt worden ist, wurde in der Hauptsache damit begründet, daß die französische Regierung durch eine Erhöhung der Zuschlags-Koeffizienten die Einfuhr der spanischen Weine nach Frankreich von einem Tag zum andern verunmöglicht habe; als Gegenmaßregel müßten infolgedessen die typischen französischen Ausfuhrerzeugnisse getroffen werden. Die spanische Regierung wurde in diesem Vorhaben aus begreiflichen Gründen durch die spanischen Industriellen unterstützt, die dadurch ihre Erzeugnisse in willkommener Weise geschützt sehen.

Die Abwehr gegenüber den französischen Zollerhöhungen trifft bedauerlicherweise auch die Erzeugnisse anderer Staaten, wie die Schweiz, die vielfach die gleichen Erzeugnisse in Spanien verkauft, wie Frankreich. So sind z. B. die seidenen Gewebe und Bänder durch die Zollerhöhung in schwerster Weise betroffen worden, und es ist den Bundesbehörden nicht gelungen, wenigstens die vor dem Inkrafttreten des Zolldekretes bestellten oder unterwegs befindlichen Waren zu den alten Zöllen hereinzubringen. Die gleichlautenden Begehren anderer Regierungen, so auch der englischen, sind ebenfalls abgewiesen worden. Die spanische Kundschaft hat bedauerlicherweise vielfach die unerwartete Zollerhöhung benutzt, um, gegen Treu und Glauben, die bestellte Ware zurückzuweisen.

Es ist nun Aussicht vorhanden, daß die besonderen Zuschläge für Luxuswaren, Automobile usw. bald verschwinden und durch die Ansätze eines neuen spanischen Zolltarifs ersetzt werden. Spanien hat in der Tat seine Handelsverträge gekündigt und wird infolgedessen vom 20. März 1921 an einen neuen Tarif in Kraft treten lassen können. Von diesem ist soviel bekannt, daß er Höchst- und Mindest-Ansätze bringen soll: die ersten sollen auf die Erzeugnisse solcher Länder Anwendung finden, die Spanien nicht die Meistbegünstigung einräumen. Für die Schweiz wäre mit den Mindestzöllen zu rechnen, wobei in Frage steht, ob diese auf dem Wege von Verhandlungen herabgesetzt werden könnten. Trotzdem der neue spanische Tarif schon in ungefähr einem Monat in Wirksamkeit treten soll, ist über die Ansätze noch nichts bekannt geworden und ebensowenig über allfällige Verhandlungen, um den schweizerischen Erzeugnissen besondere Vorteile zu sichern. Die bevorstehende allgemeine Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs, die, dem Vernehmen nach, auch eine erhebliche Heraufsetzung der Weinzölle bringen wird, ist allerdings nicht dazu angetan, Verhandlungen mit der spanischen Regierung zu erleichtern.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten zeigt im ersten Monat 1921 ein bedenkliches Bild. Betrug die Gesamtausfuhr im Januar 1920 noch 10,763,629 Fr., so ist sie im vergangenen Monat auf nur noch 5,218,885 Fr. zurückgegangen. Davon entfallen auf glatte Baumwollgewebe, hauptsächlich in Transparentausrüstung, rund 3,8 Millionen, während sich die Stickereiindustrie mit 1,015,000 Fr. begnügen muß. Der Januar 1921 gehört für die Stickereiindustrie zu den bedenklichsten Monaten seit 1914.

Rohseidenexport aus Japan. Die Rohseidenausfuhr aus Japan hat sich in den letzten Monaten wie folgt entwickelt:

ab Yokohama	1. Juli bis Ende Januar 1920/21	1919/20	1918 19	1917 18
	(in Ballen zu zirka 60 Kilo)			
nach Europa	10,000	4,000	18,000	19,000
nach Amerika	68,500	179,500	120,000	140,000
Stock	45,000	9,000	33,000	16,000
	132,500	192,500	171,000	175,000

Industrielle Nachrichten

Elektrizitätsversorgung der Industrie. Die Elektrizitätswerke der Schweiz haben, wie alle industriellen Betriebe, mit einer starken Erhöhung ihrer Selbstkosten zu rechnen und stehen nun in vielen Fällen der für sie unangenehmen Tatsache gegenüber, daß vor längerer Zeit zu billigen Ansätzen abgeschlossene Stromlieferungsverträge noch auf Jahre hinaus laufen und verlustbringend sind. In ähnlicher und gleicher Stellung sind allerdings die meisten Industrie- und Handelsfirmen der Schweiz, welche die noch zu teuren Preisen bestellte Ware nur mit Verlust abstoßen können und dieserhalb große Opfer bringen müssen. Die Elektrizitätswerke, die zum guten Teil staatliche Betriebe sind, sind jedoch nicht gesonnen, die aus der wirtschaftlichen Lage sich ergebenden Verluste auf sich zu nehmen, sondern verlangen, daß die ungünstigen Stromlieferungsverträge während der Vertragsdauer abgeändert werden. Sie haben mit diesem Ansuchen bei dem Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement Verständnis gefunden, und es ist denn auch der Bundesrat bereit, durch einen besonderen Beschluß die Stromabnehmer zu zwingen, sich eine Erhöhung der seinerzeit vertraglich festgelegten, für die heutigen Verhältnisse jedoch zu niedrig bemessenen Tarife gefallen zu lassen.

Neben der grundsätzlichen Seite der Frage, ob eine einseitige Vertragsänderung zulässig sei oder nicht, haben sich nun auch Meinungsverschiedenheiten ergeben über die Art und Weise, in welcher die Interessen der Elektrizitätswerke ihren Kunden gegenüber gewahrt werden sollen. Um eine Verständigung herbeizuführen, hat sich der Vorort des Schweizer. Handels- und Industrie-Vereins der Angelegenheit angenommen und dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge eingereicht, die dem zu fassenden Bundesbeschluß als Grundlage dienen sollen. Es ist dabei vorgesehen, daß wenn sich die Parteien nicht gütlich einigen können, Schiedsgerichte entscheiden sollen, nötigenfalls unter Zuzug des Bundesgerichtes, gleichfalls als schiedsrichterliche Behörde. Auf alle Fälle soll jedoch eine Erhöhung des Strompreises durchgesetzt werden können.

Die Vorschläge des Vororts des Schweizer. Handels- und Industrievereins scheinen nun den Interessen der Stromverbraucher nicht genügend Rechnung zu tragen. Es ist dies wenigstens die Auffassung zahlreicher Strom-Konsumenten, die der Industrie angehören und die infolgedessen, nach vorberatenden Verhandlungen beschlossen haben, einen Verband Schweizer. Energie-Konsumenten ins Leben zu rufen. Dieser Verband, dem nicht nur Einzelpersonen und Firmen, sondern auch Genossenschaften, Verbände, Gemeindewesen usw. beitreten können, will zunächst in der bevorstehenden Regelung der außervertraglichen Erhöhung der Strompreise eingreifen und im übrigen, in gewissem Sinne als Gegenorganisation zum Verband schweizerischer Elektrizitätswerke, die Interessen der Stromkonsumenten in jeder Beziehung wahren.

Besitzen wir auch in der Schweiz wirtschaftliche Verbände mehr als genug, so kann die Berechtigung einer solchen Organisation nicht bestritten werden, umsomehr als die Elektrizitätswerke, die zum großen Teil staatliche und kantonale Einrichtungen sind und sich zu großen Interessen-Gemeinschaften zusammengeschlossen haben, eine Macht bedeuten. Die Stromverbraucher werden sich allerdings immer vor Augen halten müssen, daß die enge Verbindung vieler Elektrizitätswerke mit Gemeinde- und kantonalen Finanzen, eine gewisse Rendite notwendig erscheinen läßt, da sonst die Verluste von den Steuerzahlern, die wiederum alle Energieverbraucher sind, bezahlt werden müssen.

Die wirtschaftliche Krisis. Wir entnehmen einer amtlichen Publikation nachfolgenden Situationsbericht:

Am 31. Januar betrug die Zahl der gänzlich und teilweise Arbeitslosen 106,574 Personen, gegenüber 101,595 am 24. Januar. Die Gesamtziffer dürfte sich aber um etwa 8000 erhöhen, weil